

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Dezember 2012

Nr. 2012/2565

Regionaler Naturpark Thal: Ergänzung der Programmvereinbarung 2012 - 2015 zwischen dem Bundesamt für Umwelt und dem Kanton Solothurn

1. Ausgangslage

- 1.1 Am 21. März 2012 ist zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU), und dem Kanton Solothurn die Programmvereinbarung 2012 - 2015 für den Regionalen Naturpark Thal unterzeichnet worden.
- 1.2 Durch das Scheitern zweier Parkprojekte kann der Bund 2012 nicht sämtliche für die Pärke von nationaler Bedeutung zur Verfügung stehenden Mittel verteilen. Das BAFU hat in der Folge die Regionalen Naturpärke und Naturerlebnispärke eingeladen, nachträglich ein Gesuch für die Finanzierung von Signaletikprojekten einzureichen. Der Naturpark Thal hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Das Amt für Raumplanung unterstützt das vom Naturpark vorbereitete Gesuch.
- 1.3 Mit Schreiben vom 16. Juli 2012 hat das BAFU dem Naturpark Thal Fr. 47'000.00 für die Erarbeitung und die Umsetzung eines Signaletikkonzeptes zugesichert.
- 1.4 Nachdem das BAFU am 10. Oktober 2012 die kantonalen Fachstellen konsultiert hat, beantragt diese Bundesstelle mit Brief vom 29. Oktober 2012 dem Regierungsrat den Abschluss der ergänzten Programmvereinbarung für die Periode 2012 - 2015. Nach der Unterzeichnung wird der Bund die zusätzliche Finanzhilfe auszahlen.

2. Erwägungen

- 2.1 Die vom BAFU zugesicherten Fr. 47'000.00 dienen der Ergänzung von Informationstafeln, welche die Besucher des Naturparks über verschiedene Werte von Landschaft und Kultur informieren.
- 2.2 Der Bund trägt alleine die Kosten. Eine Kostenbeteiligung durch den Kanton ist weder vorgesehen noch erforderlich.
- 2.3 Die Ergänzung der bereits abgeschlossenen Programmvereinbarung 2012 - 2015 wird als zweckmässig erachtet.

3. Beschluss

- 3.1 Der Ergänzung der Programmvereinbarung 2012 - 2015 für den Regionalen Naturpark Thal, zwischen der Eidgenossenschaft und dem Kanton Solothurn, wird zugestimmt.
- 3.2 Die Unterzeichnung der ergänzten Programmvereinbarung erfolgt, sobald die 30-tägige Beschwerdefrist abgelaufen ist (5. Dezember 2012) und keine Beschwerde erhoben wird.
- 3.3 Die Kompetenz zur Unterschrift wird dem Vorsteher des Amtes für Raumplanung, Bernard Staub, delegiert.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Programmvereinbarung 2012 - 2015

Verteiler (ganzer Versand durch Amt für Raumplanung)

Bau- und Justizdepartement
Amt für Raumplanung
Finanzdepartement
Regionaler Naturpark Thal, Hölzlistrasse 57, 4710 Balsthal
Bundesamt für Umwelt BAFU, 3003 Bern